

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

VORLAGE:
(VV) 10/154

22. Juli 2022 - öffentlich

Tagesordnungspunkt 1

Bearbeiterin: Bettina Pany

**Ausscheiden und Nachrücken eines Mitglieds der Verbandsversammlung
Herr Konrad Wanner (Die Linke) für Frau Marlene Neumann**

Begründet auf ihren Wegzug aus der Region (§ 31 I Satz 1 GemO) hat Frau Marlene Neumann beantragt, aus der Verbandsversammlung auszuscheiden.

Von der Stadt Heilbronn wurde am 05.08.2019 folgende Ersatzperson genannt:

Herr Konrad Wanner, Köhlstraße 39, 74074 Heilbronn

Nachdem Herr Wanner das Ehrenamt als Mitglied der Verbandsversammlung angenommen hat und keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe festgestellt wurden, rückt Herr Wanner gemäß § 35 Abs. 4 i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 3 LplG in die Verbandsversammlung nach. Die förmliche Feststellung, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 35 Abs. 6 LplG vorliegen, ist von der Verbandsversammlung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt

- bei Frau Marlene Neumann das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i.V.m. § 16 Abs. 1 GemO für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung fest.

Die Verbandsversammlung beschließt,

- dass bei Herrn Konrad Wanner kein Hinderungsgrund i.S.d. § 35 Abs. 5 und 6 LplG als Nachrücker in die Verbandsversammlung vorliegt.
- dass Herr Wanner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP/Die Linke als Stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses benannt wird.

Anschließend verpflichtet der Verbandsvorsitzende Joachim Scholz Herrn Wanner auf das Ehrenamt mit folgender Eidesformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“